

Anlage zur GR-Sitzungsvorlage (Drucksache 036/2016)

Haushaltsanträge für das Jahr 2017 - Änderungen der Verwaltung				
Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
1	Kreisumlage	Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2016, den Hebesatz der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 um einen Prozentpunkt auf 28,50 v.H. zu senken.	Reduzierung der Kreisumlage um 131.000 EUR.	Zustimmung. [15 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltung]
2	Bauhof Untersuchung	Die Mittel in Höhe von 5.000 EUR für eine externe Untersuchung wurden doppelt veranschlagt (FiPo 1.7710.500000 und 1.7710.655000).	Reduzierung der Haushaltsmittel um 5.000 EUR.	Zustimmung. [15 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltung]
3	<u>Zuschuss zum Tischtennis-Supercup 2017:</u> Beim Supercup handelt es sich um ein jährlich ausgetragenes Ranglistenturnier mit sechs Weltklasse-Tischtennispielern (u.a. Timo Boll, Dimitri Ovtcharov). Das Turnier wird vom 13. bis 19. November an sieben Spieltagen ausgetragen und zwar in sieben Städten bundesweit, wobei die Spielorte nach Region, Hallengröße und finanzieller Machbarkeit vergeben werden. Gespielt wird täglich in zwei Gruppen mit jeweils drei Spielern. Der Supercup ist ein Showturnier mit herausragender Besetzung und hohem sportlichen Wert, da es in der Endabrechnung einiges an Preisgeld zu gewinnen gibt. Der Deutsche Tischtennisbund hat die Sportagentur Suchanek mit der Planung und Ausführung in Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen bzw. Veranstaltern beauftragt. Für die Austragung des Veranstaltungstages in Teningen beantragt die Teningen Konzertagentur KAROevents GmbH & Co KG in Person von Geschäftsführer Christoph Römmler einen Zuschuss von 5.000 EUR und die kostenfreie Nutzung der Jahnhalle, ggf. auch der Lechhalle für Training (2-3 Stunden).	Die Veranstaltung hat überregionale Bedeutung, wobei Spitzensport und Weltklassespieler in Teningen zu sehen sein werden. Erwartet werden können Tischtennisfans aus einem Umkreis von 50 bis 70 km. Die Gewährung des beantragten Zuschusses von 5.000 EUR sowie die kostenfreie Zurverfügungstellung der Ludwig-Jahn-Halle ggf. auch der Lechhalle für Training (2-3 Stunden) an diesem Veranstaltungstag wird befürwortet.	Gewährung eines Zuschusses; Bereitstellung von 5.000 EUR.	Ablehnung. [2 Ja – 12 Nein – 1 Enthaltung]
4	Antrag der Musik- und Feuerwehrkapelle Teningen auf Zuschuss zum Kauf von Instrumenten für die Einrichtung von zwei Bläserklassen an der Theodor-Frank-Realschule. Die Bläserklassen würden als Kooperationsprojekt der Realschule, der Musik- und Feuerwehrkapelle Teningen sowie der Musikschule Nördlicher Breisgau durchgeführt. Aktuell finden Gespräche zwischen Schulleitung, Verein und Musikschule über die Konzeption und weitere Vorgehensweise statt. Das Investitionsvolumen für den Verein beträgt für den Kauf von Instrumenten für zwei Klassen ca. 40.000 EUR.	Gemäß Vereinsförderrichtlinien kann ein Vereinszuschuss in Höhe von 25 % des Investitionsvolumens zur Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen gewährt werden. Ein Nachweis über die Einrichtung der Klassen und den Erwerb der Instrumente ist Voraussetzung für die Bezuschussung. Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 10.000 Euro wird befürwortet.	Gewährung eines Zuschusses; Bereitstellung von 10.000 EUR	Zustimmung. [14 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltung]

Haushaltsanträge für das Jahr 2017 - Änderungen der Verwaltung				
Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
5	Ausstattung Bestand und Erweiterungsbau David-Kindergarten	Für die Möblierung sowie die Ausstattung mit Spiel- und Bastelmaterial der beiden Gruppenräume (Regel- und Ganztagesgruppe) und dem Bistro im Erweiterungsbau sowie der mit einer neuen Nutzung bedachten Räume im Bestand (Elternsprechzimmer, Personalraum) und den Kauf neuer Elektrogeräte (Waschmaschine, Trockner) fallen Kosten in Höhe von ca. 31.500 EUR an.	Bereitstellung von 31.500 EUR.	Zustimmung. [2 Ja – 0 Nein – 13 Enthaltung]
6	Grunderwerb Baugebiet „Gereut“ (Teningen)	In einem ersten Informationsgespräch wurden die Grundsätze der Baugebietsentwicklung für das Baugebiet „Gereut“ (Gemarkung Teningen) vorgestellt. Die Baugebietsentwicklung ist zusammen mit dem Gemeinderat zu beraten. Vorab wurde die Bereitschaft der Eigentümer an der Teilnahme der Baulandentwicklung abgefragt. Diese fiel durchweg positiv aus. Ein Eigentümer wäre bereit, sein Grundstück mit 3.904 qm an die Gemeinde zu verkaufen. Ausgehend von einem Einwurfpreis von 60 EUR/qm zuzüglich der Grunderwerbsteuer beträgt der Kaufpreis 246.000 EUR.	Bereitstellung der Haushaltsmittel in Höhe von 246.000 EUR.	Zustimmung. [10 Ja – 0 Nein – 3 Enthaltungen] Die Gemeinderäte Endres und Dr. Kölblin waren bei der Beschlussempfehlung zu diesem Verhandlungsgegenstand nicht anwesend.
7	Erschließung „Gallenbach IV“ (Ortsteil Heimbach)	Bereits im Haushalt 2014 wurden Mittel für die Erschließung des Baugebietes „Gallenbach IV“ (Ortsteil Heimbach) bereitgestellt und als Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen. Eine Teilzahlung in Höhe von 88.800 EUR erfolgte im Jahr 2015. Das Baugebiet wird 2017 mit einer voraussichtlichen Abschlusszahlung in Höhe von 89.000 EUR endabgerechnet.	Einstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 89.000 EUR.	Zustimmung. [15 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltung]
8	Umbau Rathaus Teningen – Auslagerung der Verwaltung	Die bisherigen Baumaßnahmen haben gezeigt, dass ein Verbleib der Mitarbeiter im Rathaus während der Sanierungsarbeiten nicht tragbar ist. Deshalb wurde nach Möglichkeiten für Auslagerungen, möglichst in gemeindeeigenen Gebäuden, gesucht. Für notwendige Maßnahmen hinsichtlich Datenschutz, EDV-Technik, provisorische Infrastruktur, Umzugskosten usw. entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von derzeit grob geschätzten 75.000 EUR. Eine genaue Kostenermittlung läuft derzeit und wird dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.	Einstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 75.000 EUR.	Zustimmung. [9 Ja – 3 Nein – 3 Enthaltung]

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2017 - CDU

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
1	<p><u>Schulturnhalle Köndringen</u> Mit unserem Schreiben vom 03.11.2016 beantragte die CDU-Fraktion im Gemeinderat, dass die sanierungsbedürftige Schulturnhalle Köndringen</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch fristgerechten Antrag in das Fördermittelprogramm des kommunalen Sportstättenbaus Ba-Wü aufgenommen wird, - eine Vorplanung zum Abriss der Turnhalle und Neubau einer Gerätesporthalle durch ein Fachbüro für Sporthallenbau durchgeführt wird und - entsprechende Mittel in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen werden. <p>Ergänzend beantragen wir, dass konkret die HOAI-Leistungsphasen 1-3 zur Objektplanung an ein Fachbüro für Sporthallenbau beauftragt werden. Hierzu sind 100.000 EUR in den Haushaltsplan 2017 einzustellen. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 85.000 EUR werden aus der geringeren Kreisumlage finanziert. Begründung she. Anlage.</p>	<p>Das Areal „Schulzentrum Köndringen“ ist mit verschiedenen gemeindeeigenen Liegenschaften/Gebäuden und Anlagen belegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nikolaus-Christian-Sander-Werkrealschule - Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule - umzäuntes Außenspielfeld - Gemeindewohnhaus (ehemals Lehrerwohnhaus) - Schulsporthalle Köndringen - Haus der Musik (Grundstück Gemeinde) - Jugendkeller <p>Die gesamten Grundstücksflächen befinden sich in Gemeindeeigentum. Neben dem bereits entwickelten Vorentwurf zum Neubau der Schulsporthalle an gleicher Stelle wäre auch ein Neubau an anderer Stelle des Areals denkbar. Dies hätte den wesentlichen Vorteil, dass in der Bauphase die bestehende Halle den Nutzern weiterhin zur Verfügung stünde. In einer Machbarkeitsstudie sollte diese Fragestellung untersucht werden. Ggf. können durch eine komplette Neuordnung des Areales Synergieeffekte erzielt werden und die vorhandenen Missstände (Städtebau und Nachbarschaftskonflikte) sowie die baulichen Mängel beseitigt werden. Es wurden 15.000 EUR als Planungsmittel bereitgestellt.</p>	<p>Beibehaltung der bereitgestellten Planungsmittel in Höhe von 15.000 EUR.</p> <p>she. Antrag FWV Nr. 2</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1) Ablehnung CDU-Antrag (Einstellung von weiteren 85.000 EUR, aber insgesamt 100.000 EUR im Haushalt 2017). [3 Ja – 11 Nein – 1 Enthaltung] 2) Antrag von Gemeinderat Kefer (ÖLL) auf Streichung der 15.000 EUR im Haushalt 2017, stattdessen Bereitstellung von 100.000 EUR im Jahr 2018. Zustimmung ÖLL-Antrag [14 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltung] 3) Antrag der FWV-Fraktion, die mittelfristige Finanzplanung dahingehend zu ändern, dass die Schulturnhalle auf das Jahr 2020 verschoben wird, während die Sanierung der Grundschule Köndringen bereits im Jahr 2019 beginnt. Zustimmung. [6 Ja – 3 Nein – 6 Enthaltungen]
2	<p><u>Jugendbefragung in Teningen</u> Die Beteiligung und Ergebnisse der ersten „Jugendbefragung in Teningen“ 2016 waren beeindruckend. Dabei wurden von den Teilnehmern auch konkrete und zeitnah umsetzbare Ideen vorgestellt. Es gilt, das Engagement und das Interesse an Kommunalpolitik zu fördern. Deshalb beantragen wir, 10.000 EUR für die Umsetzung erster, noch auszugestaltender Ideen im Haushalt bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit 5.000 EUR aus der geringeren Kreisumlage und 5.000 EUR durch Wegfall der doppelt kalkulierten Haushaltsposition Bauhof 1.7710 500000 und 1.7710 655000.</p>	<p>Grundsätzlich steht einer Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung konkreter Ideen und Anregungen aus der Jugendbefragung nichts im Wege. Eine genaue Aussage zu den entstehenden Kosten ist jedoch schwer zu treffen, da die bisherigen Ideen nicht konkret genug sind. Es besteht alternativ die Möglichkeit, die Finanzierung einzelner Wünsche über die jeweiligen Fachbudgets zu finanzieren.</p>	<p>Die Umsetzung konkreter Vorschläge wird im Rahmen der Finanzierbarkeit befürwortet. Die Finanzierung erfolgt aus den jeweiligen Fachbudgets.</p>	<p>Ablehnung des Beschlussvorschlages der Verwaltung; Kenntnisnahme zur Aufnahme von Haushaltsmitteln in Höhe von 10.000 EUR. [5 Ja – 6 Nein – 3 Enthaltung] Gemeinderätin Endres war bei der Beschlussempfehlung zu diesem Verhandlungsgegenstand nicht anwesend.</p>

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2017 - CDU

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses								
	Weitere Anträge und Anfragen zielen auf eine Überprüfung und Kostenreduzierung der Baumaßnahmen aus dem Haushaltsentwurf:											
3.1	<p>Zur Klärung der Umsatzsteuer sind im Haushaltsentwurf verschiedentlich Mittel für Klageverfahren vorgesehen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Finanzverwaltung (1.0300.655000)</td> <td style="text-align: right;">2.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>Schülermensa (1.2919.655000)</td> <td style="text-align: right;">15.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>Freizeitbad (1.5710.655000)</td> <td style="text-align: right;">15.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td style="text-align: right;">32.000 EUR</td> </tr> </table> <p>Einen Gesamtbetrag in Höhe von 32.000 EUR bereitzustellen, halten wir als viel zu hoch.</p> <p>Die CDU-Fraktion beantragt, die grundsätzliche Klärung der Fragestellung dem deutschen Städtetag zu überlassen, da auch zahlreiche andere Kommunen davon betroffen sind.</p>	Finanzverwaltung (1.0300.655000)	2.000 EUR	Schülermensa (1.2919.655000)	15.000 EUR	Freizeitbad (1.5710.655000)	15.000 EUR	Summe	32.000 EUR	Der Gemeinderat hat am 08.07.2014 (575/2014) einstimmig beschlossen, zur Klärung der Umsatzsteuerstreitigkeiten den Klageweg zu bestreiten. Die WIBERA, als langjährige Partnerin der Gemeinde, hat aufgrund der interkommunalen Bedeutung des Sachverhaltes im Falle eines Unterliegens der Gemeinde einen Festpreis für das Klageverfahren von insgesamt 20.000 EUR angeboten. Im Falle eines Obsiegens sind die tatsächlichen Kosten in Höhe von ca. 30.000 EUR an die WIBERA zu bezahlen. Die Rechtsschutzversicherung beteiligt sich mit ca. 10.000 EUR am Klageverfahren.	Kenntnisnahme.	Antrag wurde zurückgezogen.
Finanzverwaltung (1.0300.655000)	2.000 EUR											
Schülermensa (1.2919.655000)	15.000 EUR											
Freizeitbad (1.5710.655000)	15.000 EUR											
Summe	32.000 EUR											
3.2	Im Verwaltungshaushalt sind bei der Theodor-Frank-Realschule zur Steuerung Haustechnik (1.2210.638000) 50.000 EUR vorgesehen. Wir bitten um Erläuterung, auch u.a. vor dem Hintergrund der derzeit laufenden Sanierung des Schulgebäudes.	Im Zuge des Schulbauprojektes wird die im Schulzentrum vorhandene MSR-Anlage (Fabrikat Sauter-Cumulus) erweitert. Die vorhandene Gebäudeleittechnik läuft auf Basis des Betriebssystems „MS Windows XP“. Dieses Betriebssystem wird von Microsoft nicht weiter unterstützt. Die Neubaukomponenten laufen somit auf Basis „MS Windows 7“. Um weiterhin die volle Kompatibilität und Leistungsfähigkeit der MSR-Technik nutzen zu können, müssen die Bestandsanlage ebenfalls auf „MS Windows 7“ umgestellt sowie die Hardware (Rechner) und verschiedenen Systemkomponenten (Regler etc.) angepasst werden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die umfassenden Zugriffs- und Auswertungsmöglichkeiten der Gebäudeleittechnik erheblich zur Einsparung von Energiekosten beitragen.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.								

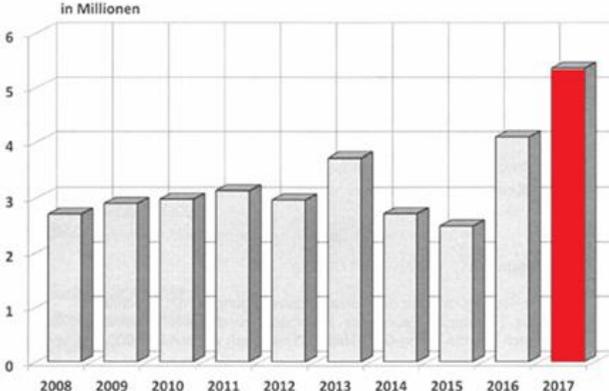
Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2017 - CDU

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
3.3	<p>In der Jahnhalle (1.5610.500000) wie auch in der Lechhalle (1.5611.500000) soll die Warmwasserversorgung für insgesamt 104.000 EUR aus seuchenhygienischen Gründen umgebaut werden. Welche Maßnahmen sind hier geplant? Vor dem Hintergrund der laufenden Betriebskosten beantragen wir den Anschluss an die Nahwärmeversorgung Teningen.</p>	<p>Die Warmwasserbereitung in Jahn- und Lechhalle ist schon seit längerem ein „Sorgenkind“. Die Situation hat sich seit der Novellierung der Trinkwasserverordnung verschärft. Insbesondere die Verhinderung von Legionellenbildung ist zu gewährleisten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die vorhandene Anlage entspricht nicht mehr den allgemein anerkannte Regeln der Technik. - Die notwendigen Spülungen mit hohen Temperaturen führen zur Verkalkung des Speichers durch Kalkausfällungen. - Die vorhandene Technik erfordert das permanente Hochladen des Speichers zur Sicherstellung der WW-Bereitung. - Die neue Einspritzsteuerung im Verteiler-Hauptbalken (Sekundärseite Nahwärmeanschluss) des Schulzentrums muss derzeit deaktiviert werden, da die nachgelagerten Komponenten der Jahnhalle nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. - Kein energieeffizienter Betrieb und keine störungsfreie Versorgung möglich. <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafte Gewährleistung von Verkeimungsfreiheit und Hygiene; - Sicherstellung der Betriebssicherheit und Stabilität; - Effizienzsteigerung und Energieeinsparung; - Einhaltung der Maßgaben der Trinkwasserverordnung (Maßnahmenbaustein). 	<p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
3.4	<p>Im Wasserbau (1.6900.655000) sind zur Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes 50.000 EUR eingeplant. Welche Maßnahmen stehen dahinter?</p>	<p>Das Land Baden-Württemberg unterstützt Kommunen bei der Entwicklung eines kommunalen Starkregenerisikomanagementkonzeptes, indem es bis zu 70 % der Kosten übernimmt. Voraussetzung: Die Vorgehensweise richtet sich nach dem LUBW-Leitfaden. Auch anschließende bauliche und technische Maßnahmen können gefördert werden.</p> <p>Unter Einbezug der Ergebnisse aus der Generalentwässerungsplanung sollen in einer ingenieurtechnischen Untersuchung alle beeinflussenden Komponenten betrachtet werden (Hangwasserabflüsse, Gewässerhydraulik etc.) und entsprechend LUBW-Leitfaden Konzepte zur Verbesserung entwickelt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2017 - CDU				
Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
3.5	Beim City-Bus (1.7900.716000) erhöhen sich die Ausgaben auf 190.000 EUR. Gegenüber 2016 bedeutet dies eine Steigerung um 18,8 %, im Vergleich zu 2015 um 29,2 %. Wir bitten um Erläuterung der erheblichen Kostensteigerung.	2015 (150.000 EUR) auf 2017 (190.000 EUR) ergibt eine Steigerung von 26,7 %. 2016 wurden 160.000 EUR angesetzt und gebraucht. Für 2017 ergeben sich zusätzlich 20.000 EUR aus der grundlegenden Änderung des AST-Vertrages (deutliche Erhöhung der Fahrtkosten und Wegfall eines Teiles der Einnahmen) und 10.000 EUR aus den zu erwartenden allgemeinen Kostensteigerungen.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
3.6	Für eine Machbarkeitsstudie Nachverdichtung Feldbergstraße (1.8800.500000) sind 25.000 EUR vorgesehen. Wir bitten um Erläuterung.	Die Gemeindewohnhäuser Feldbergstraße 6, 8, 10 und 12 (Flst.Nrn. 4382 u. 4384) weisen bezüglich Grund- u. Geschossflächenzahl eine sehr geringe Verdichtung auf. Vor dem Grundsatz der Nachverdichtung und Förderung der Innenentwicklung werden hier erhebliche Ressourcen gesehen. In einer Machbarkeitsstudie soll aufgezeigt werden, inwiefern sich eine Nachverdichtung wirtschaftlich darstellen lässt. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt und der allgemeinen Grundstückspreistendenzen kann das Projekt Modellcharakter aufweisen und richtungsweisend sein.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
3.7	Im Vermögenshaushalt sind weitere Planungskosten „Neubau Kindergarten Nimburg“ in Höhe von 50.000 EUR eingeplant. Bereits im Haushalt 2016 wurden für das Planungskonzept 70.000 EUR eingestellt. Bisher wurden keine Planungen vorgelegt. Welche Leistungsphasen werden seitens des Architekturbüros erbracht?	Die im Haushalt 2016 eingestellten Mittel in Höhe von 70.000 EUR stehen noch vollumfänglich zur Verfügung. Die Mittel werden nicht über einen Haushaltsausgaberesort in das Jahr 2017 übertragen, sondern wieder der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Im Haushalt 2017 sind deshalb die benötigten 50.000 EUR bereitgestellt. Das vorhandene Kindergartengrundstück befindet sich nicht im Besitz der politischen Gemeinde. Es ist vorgesehen, dass sich die Grundstückseigentümerin mit dem Grundstückswert an den Kosten eines Kindergarten-Neubaus beteiligt. Die Ergebnisse der beauftragten Machbarkeitsstudie zum KiGa-Neubau sowie das Verkaufsangebot der Grundstückseigentümerin sollen bis Sommer 2017 vorliegen und den Gremien zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden.	Kenntnisnahme. she. Antrag FWV Nr. 10	Kenntnisnahme.

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2017 - CDU				
Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
3.8	Im Vermögenshaushalt sind für den Bauhof Planungskosten in Höhe von 100.000 EUR vorgesehen. Welche Maßnahmen und Planungsinhalte stehen dahinter?	Es ist vorgesehen, ein mobiles Streusalzsilos anzu-schaffen. Dieses Silo kann auch nach Neuordnung des Bauhofes an beliebiger Stelle aufgestellt werden. Dadurch könnte die vorhandene Streusalzhalle für die Unterstellung von Fahrzeugen frei gemacht werden. Des Weiteren laufen Gespräche bezüglich der Verlage-rung des Grünschnittplatzes und Recyclinghofes mit dem Landkreis Emmendingen und dem Betreiber. Sobald sich eine Lösung abzeichnet, können weitere bauliche Schritte angegangen werden. Bei den bereit-gestellten 100.000 EUR handelt es sich im Mittel für die Umsetzung von baulichen Maßnahmen.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme. Der Begriff „Planungskosten“ ist im Haushaltsplan zu ändern. [15 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltung]
3.9	Im Verwaltungshaushalt sind für Bauhof Untersuchung 30.000 EUR bereitgestellt. Was steckt dahinter insbeson-dere auch im Hinblick auf die Bauhof Planungskosten (she. Ziffer 3.8)?	she. Antrag CDU Nr. 3.8. Bei den bereitgestellten 30.000 EUR handelt es sich um Planungsmittel.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
3.10	Im Verwaltungshaushalt sind bei der Nimberghalle 19.000 EUR für einen neuen Bühnenvorhang eingestellt. Wir bitten um Erläuterung.	Der Bühnenvorhang sowie der Vorhang der Fenster-fassade sind stark abgenutzt. Als erster Schritt sollte der Bühnenvorhang erneuert werden. Begründung: - entspricht nicht den Brandschutzanforderungen, welche die Schwerentflammbarkeit (B1) vorschrei-ben. - starke Abnutzungsspuren; - Stoff ist mürbe und brüchig, Nähstabilität nicht mehr gegeben; - Stoff ausgebleichen; - optisch und technisch mangelhaft.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob anstelle des Bühnenvorhangs die Seitenvorhänge vorgezogen werden. [15 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltung]
3.11	Zu den Zuschussanträgen der Vereine werden wir in den Haushaltsberatungen Stellung beziehen.			

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2017 - FWV

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses																						
1	<p><u>Mittelfristige Finanzplanung</u> Bei der mittelfristigen Finanzplanung vermissen wir die Streichliste, weil sonst nicht Möglichkeit besteht, die Prioritäten, die die Verwaltung in diesem Haushalt gesetzt hat, nachzuvollziehen. Bei der Hochrechnung der Gewerbesteuer in den Jahren 2019 bis 2021 werden 8 Mio. EUR angesetzt. Diese Zahl erscheint angesichts schnell wechselnder wirtschaftlicher Situationen sehr hoch gegriffen. Soll damit nur eine mittelfristige Finanzplanung auf dem Papier genehmigungsfähig gemacht werden? Angesichts der vielen Aufgaben, die in der mittelfristigen Finanzplanung aufgeführt werden, ergibt sich eine Verdoppelung der Verschuldung vom 31.12.2015 zum 31.12.2017. Die Aussage des Bürgermeisters bei der Haushaltseinbringung, die Schulden wären auf einem niedrigen Niveau, ist also nur bei einer kurzfristigen Betrachtung zum 31.12.2015 richtig.</p> <p style="text-align: center;">Entwicklung des Schuldenstandes:</p>  <table border="1" data-bbox="152 837 761 1228"> <caption>Entwicklung des Schuldenstandes (in Millionen)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Schuldenstand (Mio. EUR)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2008</td><td>2,8</td></tr> <tr><td>2009</td><td>3,0</td></tr> <tr><td>2010</td><td>3,1</td></tr> <tr><td>2011</td><td>3,2</td></tr> <tr><td>2012</td><td>3,1</td></tr> <tr><td>2013</td><td>3,8</td></tr> <tr><td>2014</td><td>2,8</td></tr> <tr><td>2015</td><td>2,6</td></tr> <tr><td>2016</td><td>4,2</td></tr> <tr><td>2017</td><td>5,5</td></tr> </tbody> </table> <p>Wie aus der Grafik zu ersehen ist (entnommen aus dem Haushaltsentwurf 2017 der Verwaltung), entwickeln sich die Schulden auf ein sehr hohes Niveau im Vergleich zu den Vorjahren.</p>	Jahr	Schuldenstand (Mio. EUR)	2008	2,8	2009	3,0	2010	3,1	2011	3,2	2012	3,1	2013	3,8	2014	2,8	2015	2,6	2016	4,2	2017	5,5	<p>Die Planzahlen der Mittelfristigen Finanzplanung, insbesondere die Einnahmen, werden auf Basis des aktuellen Haushaltsjahres getroffen. Da zum heutigen Zeitpunkt nicht von einer Verschlechterung der Konjunktur ausgegangen wird und auch die mittelfristige Planung des Landes Baden-Württemberg (Finanzausgleich) auf Basis einer stabilen Wirtschaftslage aufgestellt wurde, erscheint die getroffene Prognose seitens der Verwaltung als gerechtfertigt.</p> <p>Bereits bei der Fassung des Grundsatzbeschlusses zur Schulentwicklung wurde darauf hingewiesen, dass diese große Investitionsmaßnahme das Eigenkapital der Gemeinde bei Weitem übersteigt. Es wurde damals von einem zusätzlichen Kreditbedarf in Höhe von 8,96 Mio. EUR ausgegangen. Dank der guten wirtschaftlichen Lage der vergangenen Jahre konnten hohe Mehreinnahmen durch Gewerbesteuer und Finanzausgleich erzielt werden, welche vollumfänglich der Rücklage zugeführt wurden. Ein Schuldenanstieg um bislang lediglich 2,84 Mio. EUR ist ein deutlicher Erfolg.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
Jahr	Schuldenstand (Mio. EUR)																									
2008	2,8																									
2009	3,0																									
2010	3,1																									
2011	3,2																									
2012	3,1																									
2013	3,8																									
2014	2,8																									
2015	2,6																									
2016	4,2																									
2017	5,5																									

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2017 - FWV				
Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
2	<p><u>Halle Köndringen</u> Zur mittelfristigen Finanzplanung gibt es bereits einen klaren Grundsatzbeschluss des Gemeinderats (Schule, Rathaus, David-Kindergarten und falls finanzierbar Kindergarten Nimburg). Der Vorschlag der Verwaltung bzgl. Halle Köndringen läuft dem klar zuwider, da der Beginn der Schulsanierung Köndringen ohne Absprache mit dem Gemeinderat zugunsten der Halle ins Jahr 2020 nach hinten verschoben werden soll. Gegen eine Planungsrate von 15.000 EUR ist nichts einzuwenden. Allerdings kann selbst bei sehr optimistischer Finanzplanung (siehe oben) ein Neubau nach geltender Beschlusslage erst 2020 begonnen werden.</p>	<p>Bei dem dargestellten Sachverhalt handelt es sich bislang lediglich um Überlegungen der Verwaltung, welche die aktuelle Weiterentwicklung der schulpolitischen Beschlüsse der Landesregierung hinsichtlich der Realschule/Werkrealschule aber auch den akuten schlechten baulichen Zustand der Schulturnhalle berücksichtigen. Der zweite Bauabschnitt in Teningen wird zum Schuljahr 2019/2020 abgeschlossen sein, so dass ein voll funktionsfähiger Schulbetrieb sichergestellt ist. Nach geltender Beschlusslage wird ab diesem Zeitpunkt nur noch am Schulstandort Teningen die Sekundarstufe I (Klasse 5) eingeschult. Zu überlegen ist nun, ob die bisherige Werkrealschule aufgrund schulorganisatorischer Gründe am Standort Köndringen auslaufen könnte. Im Laufe des Jahres wird der Sachverhalt unter Einbeziehung der betroffenen Rektoren ausführlich mit dem Gemeinderat beraten und zu einer Entscheidung gebracht.</p>	<p>Kenntnisnahme. she. Antrag CDU Nr. 1</p>	<p>she. Antrag CDU Nr. 1</p>

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2017 - FWV

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
3	<p><u>Sozialer Wohnungsbau</u></p> <p>Die Gemeinde verfügt mit rund 200 (incl. Anschlussunterbringung) Wohneinheiten im Verhältnis zur Größe der Gemeinde über eine überdurchschnittliche Zahl von Wohnungen im Vergleich zu Nachbargemeinden wie Emmendingen, Herbolzheim, Kenzingen, Denzlingen und Endingen. Wir haben noch viele Projekte zu realisieren, die uns keine privaten Investoren übernehmen, und die - weil derzeit laut der Kämmerin nicht finanzierbar - noch nicht einmal in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen sind (Lechhalle und Schwimmbad mit über 6 Mio. EUR). Private Investoren können schneller und günstiger bauen. Wir haben deshalb schon bei vorherigen Grundstücksangelegenheiten in nichtöffentlichen Sitzungen mit konkreten Anträgen darauf gedrängt, dass die Gemeinde kreative Lösungen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen oder dem Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken sucht, um preiswerteren Wohnraum zu schaffen. In unserer Pressemitteilung vom 28.10.2016 hieß es dazu:</p> <p>„Auch die Freien Wähler befürworten die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Allerdings führen die laufenden Großprojekte Schule und Rathaus zu hohen Schulden, weitere Projekte wie Kindergarten Nimburg, Halle Köndringen oder Bauhof stehen noch an. Deshalb können die Freien Wähler nicht ein vom Bürgermeister eingebrachtes und von der SPD unterstütztes Projekt für den Bau von sechs Sozialwohnungen unterstützen, welches den Haushalt mit weiteren 1,5 Mio. EUR belasten würde. Hier sind kreative Lösungen bei Aufstellung von Bebauungsplänen oder dem Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken gefragt. Entsprechende Anträge an die Verwaltung bei laufenden Projekten wurden bereits gestellt. Wenn die Gemeindeverwaltung diese Anträge mit den potentiellen Käufern gut verhandelt und die restlichen Fraktionen im Gemeinderat zustimmen, kann hier zügig preiswerter Wohnraum geschaffen werden, ohne den Schuldenstand der Gemeinde weiter zu erhöhen.“</p> <p>Die Mehrheit des Gemeinderates hat sich nun dieser Grundhaltung für den Verkauf des Grundstückes Albrecht-Dürer-/Zähringer Straße angeschlossen. Auf diesem Wege werden wir schneller und vor allen Dingen auch mehr Wohnraum schaffen. Außerdem sind die angesetzten 1,5 Mio. EUR für 650 m² durch die Verwaltung unserer Ansicht nach sehr optimistisch kalkuliert.</p> <p>Aus diesem Grund beantragen wir die Streichung der Schuldenaufnahme über 1.500.000 EUR für den Sozialen Wohnungsbau.</p>	<p>Die Gemeinde Teningen benötigt dringend bezahlbaren Wohnraum zur Unterbringung sozial schwacher Menschen. Die Wartelisten für die Anmietung einer Gemeindewohnung sind lang und die Gemeinde hat derzeit keinerlei Möglichkeiten bei drohender Obdachlosigkeit Ersatzwohnraum bereitzustellen.</p> <p>Es wird deshalb dringend empfohlen, die Ergebnisse der Ausschreibung zum Verkauf des Grundstücks „Albrecht-Dürer-/Zähringer Straße“ abzuwarten und dann zielgerichtet über die genaue Verwendung der ihm Haushalt 2017 bereitgestellten 1,5 Mio. EUR zu entscheiden.</p>	<p>Beibehaltung der Mittel von 1.500.000 EUR.</p> <p>she. Antrag SPD Nr. 1 she. Anträge ÖLL Nrn. 1/1a</p>	<p>Nach ausführlicher Erläuterung stellte Gemeinderätin Endres den Antrag nach der Geschäftsordnung auf Schließung der Rednerliste.</p> <p>1) Ablehnung FWV-Antrag [7 Ja – 7 Nein – 1 Enthaltung]</p> <p>2) Antrag von Gemeinderätin Heidmann (SPD) auf Beibehaltung der Mittel von 1.500.000 EUR mit Sperrvermerk. Die Kreditaufnahme erfolgt solange nicht, wie die Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2016 bezüglich des Grundstücks Albrecht-Dürer-/Zähringer Straße möglich erscheint. Das bedeutet konkret, dass bis spätestens 31.07.2017 ein Investor gefunden und eine Bauvoranfrage gestellt wurde. Sollten bis zu diesem Tag beide Voraussetzungen nicht erfüllt sein, so hebt der Gemeinderat den Sperrvermerk auf und verhandelt neu. Zustimmung SPD-Antrag [13 Ja – 1 Nein – 1 Enthaltung]</p>

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2017 - FWV				
Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
4	Bei den Vereinzuschüssen fällt auf, dass beim DRK für die notwendige Ausrüstung 25 % als Kostenanteil aufgelistet wurde. Da das DRK seine Arbeit ausschließlich für die Allgemeinheit tätigt, beantragen wir einen Kostenanteil von 50 % durch die Gemeinde.	Im Zuge der Gleichbehandlung sollte die Bezuschussung von beweglichen Vermögen für alle antragstellenden Vereine in Höhe von 25 % beibehalten werden.		1) Zustimmung zur Aufstockung (50 %) [11 Ja – 2 Nein – 2 Enthaltungen] 2) Antrag von Gemeinderätin Heidmann (SPD) auf Anhebung der Vereinzuschüsse (außer SG-Bus) von 25 auf 50 %. Ablehnung SPD-Antrag [3 Ja – 10 Nein – 2 Enthaltungen]
5	Notausgang im Turnraum Kindergarten Köndringen. Bitte um Klärung der Kostenfrage und Umsetzung, da dringend erforderlich.	Im Haushaltsplan 2017 sind insgesamt 10.000 EUR für den Kindergarten Köndringen eingestellt. 6.000 EUR sind für den Notausgang Turnraum vorgesehen und 4.000 EUR stehen für Spielgeräte oder sonstige Maßnahmen zur Verfügung. Der Kindergarten kann diese Maßnahmen selbst bestimmen.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
6	Schule Nimburg Hier beantragen die Freien Wähler die Einsetzung eines geregelten Hausmeisterdienstes durch Bauhofmitarbeiter, z.B. 1x die Woche 2 Stunden zusätzlich.	Mit der Einrichtung des Hausmeister-Pools besteht auch für die Grundschule Nimburg zu normalen Schulbetriebszeiten jederzeit die Möglichkeit, sich an den Hausmeister-Pool zu wenden.	Kenntnisnahme. she. Antrag SPD Nr. 8	Kenntnisnahme.
7	Die Nimburger Vereine beantragen einen Windfang für die Halle Nimburg. Wir beantragen die Ermittlung der Kosten durch die Verwaltung und Abstimmung in der Haushalts-sitzung.	Die geschätzten Kosten für die Herstellung eines Windfangs belaufen sich auf ca. 41.000 EUR. Unter Betrachtung der in 2017 für die Nimberghalle eingeplan-ten HH-Mittel für - Ertüchtigung Prospektaufzug Bühne 9.000 EUR - neuen Bühnenvorhang 19.000 EUR - Leckagebehebung Toilettenanlage 7.500 EUR sowie die für 2017 zurückgestellte, jedoch anstehende Maßnahme der Generalsanierung der Toilettenanlagen sollte zunächst der Windfang zurückgestellt werden.	Ablehnung.	Antrag wurde zurückgezogen.
8	Die Feuerwehr (Gesamtfeuerwehr) beantragte unseres Wissens noch einmal eine allgemeine Schließanlage, Kosten 11.000 EUR. Die Freien Wähler befürworten dies und stellen damit den Antrag zur Aufnahme im Haushaltsplan 2017.	Die Anmelde-liste der Feuerwehr liegt als Anlage bei.	Bereitstellung von 11.000 EUR für die Schließanlage.	Zustimmung. [14 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltung] Gemeinderätin Heidmann war bei der Beschlussempfehlung zu diesem Verhandlungsgegenstand nicht anwesend.

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2017 - FWV				
Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
9	Für das Grundbuchamt sind für 2017 auch 54.000 EUR eingestellt, obwohl nunmehr nur noch 1/3 Stelle zu verzeichnen ist. Hier bedarf es einer Klärung.	Nach der Auflösung des Grundbuchamtes besteht weiterhin eine Einsichtsstelle. Die Personalkosten belaufen sich hier auf 13.624 EUR. Für die zuletzt beim Grundbuchamt tätigen Beamten in Ruhestand sind hier zusätzlich die Versorgungsaufwendungen in Höhe von 41.306 EUR veranschlagt.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
10	Kindergarten Nimburg Im Haushalt 2016 gab es Planungsrate von 50.000 EUR. Jetzt wurden im Haushalt 2017 70.000 EUR eingestellt. Bitte um Klärung.		she. Antrag CDU Nr. 3.7	Kenntnisnahme.
Deckungsvorschlag für die eingereichten Anträge: Durch die Senkung der Kreisumlage ergeben sich ca. 132.000 EUR weniger Ausgaben 2017. Diese Minderausgabe deckt die Kosten unserer Anträge. Durch unsere beantragte Streichung der 1,5 Mio. EUR für Sozialen Wohnungsbau wird die durch die Verwaltung geplante Neuverschuldung erheblich reduziert. Evtl. Mindereinnahmen beim Verkauf des Grundstückes (370.000 EUR im Haushalt eingestellt) nehmen wir dafür in Kauf.				

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2017 - SPD

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
1	<p><u>Schaffung von bezahlbarem Wohnraum</u> In dem zu Ende gehenden Jahr haben sich fast alle Fraktionen im Teningen Gemeinderat für die Notwendigkeit, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, ausgesprochen. Es ist uns wichtig, gemeinsam an Lösungsmöglichkeiten zu arbeiten, die dann auch möglichst schnell umgesetzt werden sollten. Die SPD Fraktion hat mit ihren Haushaltsanträgen das Vorhaben der Gemeindeverwaltung, 1,5 Mio. EUR in die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu investieren, ausdrücklich begrüßt. Wir halten die „Wiederbelebung“ des sozialen Wohnungsbaus für zwingend erforderlich.</p> <p>Für sozial schwache Menschen, insbesondere für alle die, die von Sozialleistungen wie Sozialhilfe, Hartz IV oder Grundsicherung im Alter abhängig sind, wird es immer schwieriger bis hin zur Unmöglichkeit, Wohnraum zu finden, der nach Größe und Mietpreis für die Sozialbehörden als „angemessen“ gilt. 230 Wohnungsgesuche gab es in der Gemeinde Mitte dieses Jahres.</p> <p>Den Einstieg in die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum fordern wir in jedem Fall. Falls kein Investor gefunden wird, ist es Aufgabe der Gemeinde. Wohnraum zu schaffen</p> <p>Wir weisen auf das „Wohnmodul“ des Freiburger Architekten Disch (www.plusenergiehaus.de) hin, auch das könnte eine Option für die Gemeinde Teningen sein.</p>		<p>she. Antrag FWV Nr. 3 she. Anträge ÖLL Nrn. 1/1a</p>	
2	<p><u>Anschaffung einer Kühltheke für die Ludwig-Jahn-Halle</u> Eine Begründung für deren Anschaffung wird nachgereicht.</p>	<p>Die Kühltheke in der Küche der Jahnhalle ist Erstausrüstung. Nach Auskunft der Antragstellerin kann die Kühlanlage die gewünschten Temperaturniveaus (zu kalt) nicht mehr erfüllen. Nach Auskunft der von der Verwaltung konsultierten Fachfirma ist lediglich die Regelung verstellt. Die Kosten für eine neue Kühlanlage belaufen sich auf ca. 25.000 EUR. Die Kosten für eine eventuelle Erneuerung der Theke kämen noch dazu.</p>	<p>Zustimmung zur Neueinstellung und Überprüfung (Mittel aus allg. Bauunterhalt). Ablehnung der Neuanschaffung.</p>	<p>Zustimmung zur Neueinstellung/Überprüfung. [15 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltung]</p> <p>Es soll geprüft und sichergestellt werden, dass keine Reglerverstellung möglich ist.</p>

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2017 - SPD

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
3	<p><u>Rampe zur Erreichung des Schwimmerbeckens im Teninger Schwimmbad für Rollator-Fahrer</u> Bei einem Ortstermin mit gehbehinderten Menschen wurde festgestellt, dass Rollator-Fahrer das Schwimmerbecken durch den Wassergraben nicht erreichen können. Das Anbringen einer Rampe würde hier Abhilfe schaffen.</p>	<p>Der Zugang zum Umlauf um das Schwimmerbecken erfordert aus hygienischen Gründen das Durchschreiten eines Fußreinigungs-Wasserbeckens mit Duschmöglichkeit. Mit einem Rollator/Rollstuhl ist der Zugang nicht möglich. Es wird vorgeschlagen, an einer Zugangsstelle eine gepflasterte Zuwegung zu schaffen, welche das Fußreinigungsbecken umgeht. Dieser Zugang sollte in der Nähe des Bademeisterbüros sein, da der Zugang nur von Rollator- und Rollstuhlfahrern bzw. gehbehinderten Menschen benutzt werden soll.</p>	<p>Bereitstellung von 2.200 EUR. Die Verwaltung überprüft, ob statt der Umgehung des Durchschreitebeckens auch eine Durchfahrt der Becken realisiert werden kann.</p>	<p>Zustimmung. [15 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltung]</p>
4	<p><u>Behindertengerechte Toilette für die Köndringer Winzerhalle</u> Die Stahlbauarbeiten zur Errichtung einer barrierefreien Zugangsrampe an der Winzerhalle in Köndringen wurden im Oktober vergeben. Nachdem ein behindertengerechter Zugang geschaffen wird, beantragen wir den Bau einer behindertengerechten Toilette.</p>	<p>Die Kostenschätzung (Stand 08.10.2015) für die Einrichtung von Behinderten-WCs in der Winzerhalle wurde in der Gemeinderatssitzung vom 27.10.2015 vorgestellt und beschlossen, dass zunächst nur eine barrierefreie Zugangsrampe errichtet werden soll. Die Kosten für die Einrichtung einer Behinderten-WCs belaufen sich auf geschätzte ca. 85.000 EUR. Vor dem Hintergrund der Vielzahl der anstehenden Aufgaben sollte diese sicherlich sinnvolle Maßnahme nochmals zurückgestellt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Die Verwaltung wird aufgefordert, eine eventuelle Förderung durch den Bund zu überprüfen. [15 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltung]</p>
4a	<p>Die SPD-Gemeinderatsfraktion hält es nach wie vor für einen nicht hinnehmbaren Zustand, dass in der Gemeinde Teningen immer noch nicht alle öffentlichen Gebäude über einen behindertengerechten Zugang verfügen, und hält an ihrem Antrag fest, sukzessive alle öffentlichen Gebäuden mit behindertengerechten Aufgängen auszustatten.</p>	<p>Entsprechend dem Antrag der SPD-Fraktion wurden die gemeindeeigenen Gebäude auf ihren Zustand im Hinblick auf die Barrierefreiheit untersucht. Die Ergebnisse wurden in den Gremien vorgetragen und zur Kenntnis genommen. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel sollte im Einzelfall erfolgen und im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen beschieden werden.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2017 - SPD				
Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
5	<p><u>Planungsrate zur Errichtung eines Kreisverkehr B 3/L 114 beim „Original“</u> Wir beantragen die Einstellung einer Planungsrate zur Errichtung eines Kreisverkehrs B 3/L 114, da aufgrund der Verkehrsuntersuchung hier ein Unfallschwerpunkt festgestellt worden ist. Mit unserem Antrag beachten wir auch den neu geplanten Kreisverkehr beim Neubaugebiet „Riedweiden/Sattler-Breite III“. Bei dessen Planung wurde dargestellt, dass die Mittel für einen weiteren Kreisverkehr an der B 3 ggf. aus dem Haushalt der Gemeinde fließen müssen.</p>	<p>Beim Kreuzungspunkt B 3/L 114(neu) handelt es sich um einen Verkehrsknotenpunkt in der Baulastträgerschaft von Bund und Land. Beim Kreuzungspunkt B 3/Blochmatten-/Wilhelm-Köllner-Straße handelt es sich um einen Verkehrsknotenpunkt in der Baulastträgerschaft von Bund und Gemeinde. Zunächst werden hinsichtlich der Planungskosten Bund und Land in der Pflicht gesehen. Eine voreilige Zusage der Gemeinde zur Übernahme von Planungskosten als Vorleistung schafft ein Präjudiz und schwächt die Verhandlungsposition der Gemeinde. Die Gemeinde hat den Antrag auf Einrichtung der Kreisverkehrsanlagen bei den zuständigen Behörden Ende 2016 eingereicht. Zunächst sollten die weiteren Gespräche abgewartet werden.</p>	Ablehnung.	<p>Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung. [11 Ja – 4 Nein – 0 Enthaltung]</p>
6	<p><u>Bessere Ausleuchtung beim Kreisverkehr der L 114</u> Vor allem ältere Mitbürger und Schüler beklagen sich über die schlechte Ausleuchtung des Kreisverkehrs Emmendinger Straße/Tscheulinstraße. Installieren von helleren LED-Birnen würde ggf. Abhilfe schaffen.</p>	Die Leuchten werden im Rahmen des laufenden Austauschprogrammes noch ausgetauscht.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
7	<p><u>Freier WLAN -Zugang in der neuen Bücherei</u> Als Einstieg für den freien WLAN-Zugang für alle öffentlichen Gebäude beantragen wir im ersten Schritt, die neue Bücherei dementsprechend auszustatten.</p>	In der neuen Gemeindebücherei im Schulzentrum Teningen ist ein kostenloser W-LAN-Zugang vorgesehen, nicht jedoch ein freier Zugang. Der Zugang wird den Bibliotheksnutzern (z.B. Zugangsdaten an der Ausgabetheke) kostenfrei für Recherchen zur Verfügung gestellt. Der Zugang wird also gesichert bereitgestellt. Die sog. freien W-LAN-Anschlüsse (Hotspots) sind im Übrigen auch nur mit Zugangsdaten (Identität des Nutzers) nutzbar.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2017 - SPD

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
8	<p><u>Bereitschaftsdienst für die Hallen</u> Mieter der Hallen vermissen bei Veranstaltungen den Ansprechpartner beim Veranstaltungsende, so kommt es vor, dass die jeweilige Halle bis zum Eintreffen der Reinigungskräfte am nächsten Morgen unverschlossen bleibt, wodurch es auch schon zu Schadensfällen kam. Wir regen deshalb einen Bereitschaftsdienst (Rufbereitschaft) für unsere Hallen an, dem Mieter könnte bereits beim Abschluss des Mietvertrages der jeweilige Ansprechpartner mitgeteilt werden, die Hallenabnahme zum Veranstaltungsende wäre damit auch möglich. Überhaupt erscheint die Angabe einer Notfallnummer in der Halle erforderlich, damit jederzeit ein Ansprechpartner für die Hallennutzer zur Verfügung steht. Auch während der Trainingszeiten kann es zu Schwierigkeiten kommen. Bisher wissen aber nicht alle Verantwortlichen, an wen sie sich in einem solchen Fall zu wenden haben.</p>	<p>Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird ein Hausmeister-Pool eingerichtet werden, der in einem bestimmten Zeitkorridor zur Rufbereitschaft bereitsteht. Damit verbunden ist auch die Einrichtung einer Notfallnummer. Die notwendigen technischen und personalrechtlichen Voraussetzungen sind bereits geschaffen.</p>	<p>Kenntnisnahme. she. Antrag FWV Nr. 6</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2017 - ÖLL-Fraktion

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
1	<p><u>Sozialer Wohnungsbau/Mieteinnahmen der gemeindeeigenen Wohnungen</u> Da der Gemeinde Teningen sozialer Wohnraum fehlt, ist es dringend notwendig, Abhilfe zu schaffen. Durch die Planung in der Zähringer Straße sollen 16 Wohnungen nach sozialem Wohnungsbau entstehen, sofern ein Investor dies realisieren möchte.</p>		Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
1a	<p><u>Bereitstellung von 1,5 Millionen für sozialen Wohnungsbau</u> 1,5 Mio. EUR im Haushalt 2017 für bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, ist für die ÖLL-Fraktion jedoch nicht nachvollziehbar. Bezahlbarer Wohnraum ist kein definierter Begriff, sondern sehr dehnbar. Wenn, dann müssen in der Gemeinde Teningen die 1,5 Mio. EUR für sozialen Wohnbau mit Wohnbescheinigung und Familienförderung verwendet werden.</p>		she. Antrag FWV Nr. 3 she. Antrag SPD Nr. 1	

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2017 - ÖLL-Fraktion

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
1b	<p><u>Mieteinkünfte festsetzen</u> In der Miethöhe liegt die Gemeinde Teningen bei einem Quadratmeterpreis von 5,72 EUR im Durchschnitt, was eine bezahlbare Miete darstellt. Die ÖLL-Fraktion stellt hier den Antrag, eine Maximalmiete von 5,80 EUR/qm einzuführen. Höhere Mieten müssen gesenkt werden, niedrigere Mieten sind entsprechend anzupassen. Bei neuen Mietabschlüssen muss dieser Preis die Grundlage sein.</p>	<p>Der Durchschnittsmietpreis der Gemeinde Teningen beträgt 5,74 EUR. Die Anhebung des Mietpreises würde unsanierte Wohnhäuser treffen. Einzelne Wohnungen der Gemeinde sind sehr einfach ausgestattet (Erstausstattung; alte Bäder, Bodenbeläge, Einfachverglasung, Türen, Beschläge etc.). Vor Neuvermietung werden solche Wohnungen i.d.R. umfangreich saniert, um die Bausubstanz nachhaltig erhalten zu können. Eine sanierte Wohnung, die den zeitgemäßen Standard aufweist, rechtfertigt die Erhebung eines ortsüblichen Mietpreises. Würde man den Mietpreis in den unsanierten Wohnungen anheben, so führt dies zu einer zusätzlichen Belastung der sozial benachteiligten Mieterschichten. In den generalsanierten Wohngebäuden wird ein höherer Mietpreis erhoben. Beispiel Albrecht-Dürer-Straße 32 (Gemeindehochhaus); der Mietpreis von 6,70 EUR ist Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses und hat die Generalsanierung erst wirtschaftlich finanzier- und darstellbar gemacht. Es ist schwierig den Spagat zwischen Wohnungswirtschaft und Sozialpolitik herzustellen. Nach Auffassung der Verwaltung ist die Praxis der Immobilienbewirtschaftung der Gemeinde Teningen mit einer engen und persönlichen Betreuung der Mieter ein „Win-Win-Modell“ sowohl in sozialer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Der Mietpreis sollte auch in Zukunft unter Berücksichtigung von Wohnungsausstattung, Größe und Lage erhoben werden. Ein Pauschal-Mietpreis führt zu Ungleichbehandlung, Unflexibilität und langfristig zur Abwirtschaftung der Bausubstanz und Verlust von wirtschaftlichen Handlungsspielräumen.</p>	<p>Ablehnung.</p>	<p>Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung. [12 Ja – 1 Nein – 2 Enthaltungen]</p>

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2017 - ÖLL-Fraktion

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
1c	<p><u>Wohnraumgewinnung nach dem Denzlinger Modell</u> In der Gesamtgemeinde gibt es viele leerstehende Wohnungen und Häuser. Nach dem Denzlinger Modell sollen die Eigentümer dazu bewegt werden, diesen Wohnraum für bedürftige Menschen zur Verfügung zu stellen. Hierbei stellt die Gemeinde je nach Größe der Wohnung zwischen 400-1.200 EUR als einmalige Prämie zur Verfügung. Diese Prämie wird in zwei Raten ausbezahlt; die erste bei Bezug, die zweite nach einem halben Jahr, um sicher zu gehen, dass der Wohnraum nach wie vor vermietet ist. Mieter sind Personen nach § 22 SGB II. Der Vermieter schließt im Vorfeld der Vermietung mit der Gemeinde einen entsprechenden Vertrag ab. Kosten: 400-1.200 EUR je nach Größe der Wohnung. Deckungsvorschlag: Rücklagenentnahme.</p>	<p>Es wird bezweifelt, dass das beschriebene „Denzlinger Modell“ einen potenziellen Vermieter dazu bewegen kann, seinen leer stehenden Wohnraum zu vermieten. Es ist nicht Aufgabe der Kommune, Wohnungseigentümer zu bezuschussen.</p>	<p>Ablehnung.</p>	<p>Ablehnung ÖLL-Antrag. [5 Ja – 5 Nein – 5 Enthaltungen]</p>
2	<p><u>Instandsetzung der Toilettenanlagen FC Teningen</u> Die Toilettenanlagen des FC Teningen sind in einem sehr maroden Zustand. Diese müssen entsprechend renoviert werden. Toiletten sind zu ersetzen und wieder in einen annehmbaren und funktionierenden Zustand zu bringen. Die Toilettenanlagen werden nicht nur vom FC Teningen benutzt, sondern sind während den Markttagen für die Marktbestücker zugänglich. Kosten: 15.000 EUR Deckungsvorschlag: Rücklagenentnahme</p>	<p>Bereits 2012 wurden für die Renovierung des Umkleidetrakts durch den FC Teningen Mittel aus dem Bauunterhalt für Material in Höhe von bis zu 20.000 Euro bereitgestellt, die vom Verein allerdings nicht abgerufen wurden. Der Verwaltung wurde vom FC Teningen im Jahr 2014 die Planung für eine Sanierung und Erweiterung des Umkleide- und Toilettentrakts vorgestellt. Die Kosten hierfür wurden auf 620.000 Euro geschätzt. Aufgrund des hohen Betrages wurde der Planung nicht nähergetreten. Im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2014 wurde über den Antrag des TV Köndringen auf Zuschuss für die Erweiterung und Sanierung des Kabinentraktes sowie des Trainingsplatzes beraten. Dem Verein wurden für den Haushalt 2011 bereits 20.000 EUR genehmigt. Da die Finanzierung des Vorhabens 2014 als schwierig bewertet wurde, sollte eine Entscheidung über eine weitere Bezuschussung erst dann getroffen werden, wenn die damaligen Finanzierungskonzepte nochmals überarbeitet worden sind.</p>	<p>Ablehnung.</p>	<p>Ablehnung ÖLL-Antrag. [1 Ja – 11 Nein – 2 Enthaltungen] Gemeinderätin Weiser war bei der Beschlussempfehlung zu diesem Verhandlungsgegenstand nicht anwesend.</p>

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2017 - ÖLL-Fraktion

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
3	<p><u>Stromvertrag und selbstgenutzter Strom</u> Im Jahr 2017 wird der Stromvertrag neu ausgehandelt. Hier ist darauf zu achten, dass der Stromanbieter für erneuerbare Stromerzeugung zertifiziert ist. Darüber hinaus stellen wir den Antrag, Photovoltaikanlagen mit Eigennutzung auf allen gemeindeeigenen Gebäuden auszuschreiben. Durch den selbstgenutzten Strom lassen sich die Kosten für die einzelnen Gebäude enorm reduzieren. Nach Rücksprache mit einem entsprechenden Anbieter liegen die Gestehungskosten für Photovoltaikanlagen bei 10 Cent/kWh. Mit einem Speicher liegen diese bei 14 Cent/kWh. (Entspricht einer Studie von Kleinanlagen aus dem Jahr 2013. Bei Großanlagen liegt man bei max. 12 Cent/kWh.) Die Gemeinde Teningen zahlt momentan für eine Kilowattstunde ca. 21 Cent/kWh. Die Ausschreibungen sollen so gestaltet sein, dass die Bürgerenergiegenossenschaft Teningen ebenfalls an der Ausschreibung beteiligt sein kann. Kosten: 10-14 Cent/kWh Deckungsvorschlag: Rücklagenentnahme und künftige Senkung der Stromkosten</p>	<p>Der Strombezug der Gemeinde Teningen (2015: ca. 1,56 Mio. kWh/Jahr; 321.200 EUR ergibt 20,6 ct/kWh) wurde im Rahmen der 15. Bündelausschreibung des Gemeindetages für 2017 und 2018 als 100 % Öko-Strom ausgeschrieben. Die Gemeinde ist aufgrund des Volumens verpflichtet, europaweit auszuschreiben. Die erzielten Preise liegen zwischen 2,6 bis 3 ct/kWh zuzüglich Steuern, Umlagen und Netzentgelte etc. für den Arbeitspreis und zuzüglich Grundpreis.</p> <p>Die Gemeinde prüft jedes sanierte Dach, das im Eigentum der Gemeinde steht, auf die Möglichkeit der Solarnutzung. Sie ist gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 20.10.2009 hierbei in engem Kontakt mit der Bürgerenergiegenossenschaft Teningen eG. Im Rahmen der Gespräche wird auch die Möglichkeit des Eigenstrombezuges geprüft.</p>	<p>Kenntnisnahme; die Angelegenheit wird entsprechend bei jedem Einzelfall geprüft.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
4	<p><u>Planerische Bedarfsanalyse Kinderbetreuung</u> Im Haushaltsplan findet man für diese Bedarfsanalyse einen Wert von 40.000 EUR. Diese bisher als „Sozialraumanalyse“ bezeichnete Ausgabe lehnt die ÖLL-Fraktion ab. Gründe hierfür: - Die Analyse gibt immer nur einen Ist-Zustand wieder und keine Prognose für die Zukunft. - Bauvorhaben in den einzelnen Wohngebieten können in die Bedarfsanalyse nicht einbezogen werden und bleiben somit immer außen vor. - Informationen über Daten, in welchen Wohngebieten ältere Menschen wohnen und wo es junge Familien gibt, kann in der Verwaltung abgerufen werden. - Welche Art der Kinderbetreuung benötigt wird, kann eine solche planerische Bedarfsanalyse nicht liefern, da die Eltern, die heute Kinder bekommen, schon kurz nach der Geburt ihren Bedarf in den Einrichtungen anmelden. Kostenersparnis: 40.000 EUR</p>	<p>Es handelt sich hierbei um Mittel, die bereits im Haushalt 2016 für die Sozialraum-/Bedarfsanalyse Kinderbetreuung eingestellt wurden. Die Analyse konnte leider nicht umgesetzt werden, da die in Frage kommenden Büros keine freien Kapazitäten hatten, so dass die Angelegenheit in das Jahr 2017 verschoben werden musste.</p> <p>Die Verwaltung hält es für dringend erforderlich, den Bedarf für Kinderbetreuungsplätze analytisch zu erheben. Nur so kann die Gemeinde zielgerichtet Kinderbetreuungsplätze in der richtigen Anzahl bereitstellen. Wird der Bedarf über Geburtenzahlen oder Wartelisten erhoben, besteht ein enormer Druck, um den Rechtsanspruch der Eltern erfüllen zu können, eine strategische Planung bietet hierfür Handlungssicherheit.</p>	<p>Beibehaltung der eingestellten Mittel in Höhe von 40.000 EUR.</p>	<p>Zustimmung ÖLL-Antrag auf Streichung der Bedarfsanalyse. [12 Ja – 1 Nein – 2 Enthaltungen]</p>

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2017 - ÖLL-Fraktion

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
5	<p><u>Verlagerung der Kindergartenanmeldung in die Verwaltung</u> Um eine klare Bedarfsanalyse zu erhalten, sollen die Kinder für die jeweiligen Gruppenformen auf der Verwaltung angemeldet werden. Die Eltern haben die Möglichkeit, die Einrichtungen bzgl. des Gruppenangebotes und der pädagogischen Ausrichtung zu besichtigen. Eine entsprechende Anmeldung erfolgt dann über die Verwaltung. Die Bedarfsanalyse für die Kindergartenplätze ist somit jederzeit abrufbar und kann längerfristiger geplant werden als bisher.</p> <p>Kosten: Personalkosten von 1 Arbeitsstunde/Woche Deckungsvorschlag: Kostenersparnis planerische Bedarfsanalyse</p>	<p>Die Thematik wurde bei der Sitzung zur Bedarfsplanung am 21.04.2016 im Beisein der Leitungen der Kindergärten und Kindertageseinrichtungen bereits angesprochen. Damals herrschte grundsätzlich Einigkeit, dass die dezentrale Anmeldung in den einzelnen Einrichtungen beibehalten wird. Bei den regelmäßigen Treffen der Leiterinnen/Leiter der einzelnen Einrichtungen werden freie Plätze mitgeteilt und im Bedarfsfall auch unter Einbeziehung der Verwaltung (Frau Sütterlin) Lösungsmöglichkeiten gesucht. Zudem stehen die evangelischen und katholischen Kindergärten in Trägerschaft der Kirchen, die nichtkirchlichen Einrichtungen stehen in freier Trägerschaft der jeweiligen Trägervereine. Hier wäre eine zentrale Anmeldung ein unzumutbarer Eingriff in die Trägerautonomie.</p>	<p>Beibehaltung der bisherigen Vorgehensweise der dezentralen Anmeldung.</p>	<p>Ablehnung ÖLL-Antrag. [1 Ja – 14 Nein – 0 Enthaltung]</p>